

Informationsveranstaltung für Studierende
zum Prüfungsgeschehen an der AUF
25. November 2020

- Organisation und Zuständigkeiten
- Grundlagen
- Prüfungsvorleistungen
- Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- Anwesenheitspflicht
- Regelprüfungstermin
- Prüfungszeiträume
- Prüfungsanmeldung
- Freiversuch
- Prüfungsverfahren
- Zulassung zur Abschlussprüfung
- Verhalten im Krankheitsfall



Organisation und Zuständigkeiten

Studienbüro/Prüfungsamt

- **Studienangelegenheiten:**
Frau Braun
- **Prüfungsangelegenheiten:**
Frau Braun (AQ)
Frau Kummerow (AW, NW, PuU, UIW)

Prüfungsausschuss

- Prof. Dr. Harry Palm (Vorsitz)
- Prof. Dr. Nicole Wrage-Mönnig
- Prof. Dr. Jens Tränckner
- PD Dr. Gerald Jandl
- Karoline Jüdes

Ein Prüfungsausschuss für alle Studiengänge!

Der Prüfungsausschuss wird durch den Fakultätsrat für zwei Jahre bestellt, der studentische Vertreter wird durch die Fachschaft für ein Jahr vorgeschlagen und durch den Fakultätsrat bestätigt.

Die Prüfungs- und Studienordnungen

Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO)

- gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Rostock
- enthält die studiengangübergreifenden Regelungen

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung (SPSO)

- gilt für den jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudiengang
- enthält die ergänzende, insbesondere fach- und studiengangsspezifischen Regelungen

Modulverzeichnis

Praktikumsordnung AW und UIW

English | Anmelden

Universität Rostock Traditio et Innovatio Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät Suche Schnellsteig

Fakultät Studium Professuren Forschung Service

Startseite > Studium > Bachelorstudiengänge > Agrarwissenschaften > Broschüren / Ordnungen

▼ Agrarwissenschaften

- > Warum Agrarwissenschaften studieren?
- > Zugangsvoraussetzungen
- > Studiengangprofil
- > Studienablauf
- > Broschüren / Ordnungen
- > Beratung

Broschüren / Ordnungen (Downloads)

Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO)

- [RPO für die Bachelor- und Masterstudiengänge](#)
Quelle: Universität Rostock, Amtliche Bekanntmachungen 49/2019
- [Erste Satzung zur Änderung der RPO für die Bachelor- und Masterstudiengänge](#)
Quelle: Universität Rostock, Amtliche Bekanntmachungen 5/2020
- [Zweite Satzung zur Änderung der RPO für die Bachelor- und Masterstudiengänge](#)
Quelle: Universität Rostock, Amtliche Bekanntmachungen 30/2020
- [Dritte Satzung zur Änderung der RPO für die Bachelor- und Masterstudiengänge](#)
Quelle: vorläufige Fassung
- [nichtamtliche konsolidierte Lesefassung \(inklusive der 2. Änderungssatzung\)](#)

Die folgend aufgeführten Dokumente gelten ab WS 2017/2018!

- [Flyer Bachelor Agrarwissenschaften](#)
- [Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung \(inklusive Prüfungs- und Studienpläne\)](#)
Quelle: Universität Rostock, Amtliche Bekanntmachungen 22/2017
- [Modulverzeichnis](#)
- [Praktikumsordnung](#)
- [Praktikumsanmeldung](#)
- [Praktikumsbescheinigung](#)

- **Prüfungsvorleistungen** sind Leistungsüberprüfungen, die eine **fachliche Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung** darstellen sowie sachlich notwendig sind, um das Lernziel des Moduls zu erreichen.
- Sie können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.
- Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.
- Die Modulverantwortlichen informieren zu Beginn des Semesters über zu die erbringenden Prüfungsvorleistungen.

Prüfungsvorleistungen sind (Auswahl):

- regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- Lösen von Übungsaufgaben
- Kontrollarbeiten/Leistungstest
- Erstellen von Protokollen und Bestandsaufnahmen
- Hausarbeiten
- Poster



Die Studiengänge gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Besonderheit für den Wahlpflichtbereich

- Anstelle der im Prüfungs- und Studienplan genannten Wahlpflichtmodule können in Absprache mit den Fachstudienberatern und den entsprechenden Modulverantwortlichen **weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge** der Universität Rostock gewählt und **als gleichwertige Leistung** anerkannt werden.
- Für das Modul gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf Antrag der Studierenden vor Beginn des Semesters, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll.



Anwesenheitspflicht

- **Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt**, ist zum Erreichen des Lernziels an Seminaren, Übungen, Praktikas und Exkursionen **regelmäßig teilzunehmen**.
- Die regelmäßige Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 Prozent der Unterrichtszeit unentschuldigt versäumt wurden.
- Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich **um eine Prüfungsvorleistung** handelt.
- Abwesenheit ist grundsätzlich **vor Beginn der Veranstaltung oder Exkursion unter Angabe des Grundes zu entschuldigen** (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

Der Prüfungszeitraum eines Semesters unterteilt sich an der AUF in zwei Prüfungsphasen.
Die erste Prüfungsphase findet in den **ersten zwei Wochen nach Vorlesungsende** statt.

➡ 01.02.2021 – 13.02.2021

Die zweite Prüfungsphase erstreckt sich auf **zwei Wochen vor Beginn des neuen Semesters**.

➡ 18.03.2021 – 31.03.2021

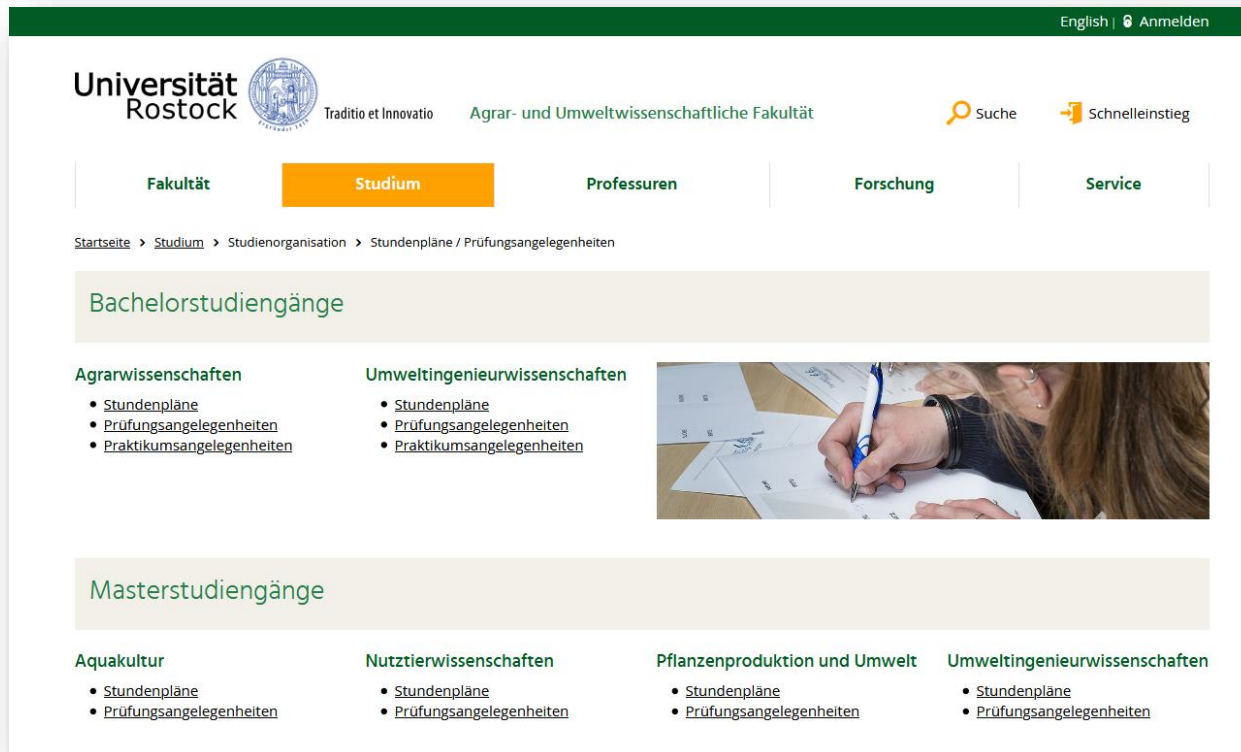
Besonderheit im Studiengang Aquakultur (M. Sc.):

Der Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf **vier Wochen unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit**.

➡ 01.02.2021 – 27.02.2021

- Die Prüfungsanmeldung an der Universität Rostock erfolgt online.
- Das An- und Abmelden von Prüfungen ist nur in einem gewissen Zeitraum möglich.

Anmeldezeitraum für das Wintersemester 2020/2021: **09.12.2020 – 06.01.2021**



The screenshot shows the website interface for the Faculty of Agricultural and Environmental Sciences at the University of Rostock. The page is titled 'Bachelorstudiengänge' and lists various study programs with links to 'Stundenpläne' and 'Prüfungsangelegenheiten'. The navigation menu includes 'Fakultät', 'Studium', 'Professuren', 'Forschung', and 'Service'. The 'Studium' menu item is highlighted in orange. The page also features a search bar and a 'Schnelleinstieg' button. The breadcrumb trail indicates the current location: 'Startseite > Studium > Studienorganisation > Stundenpläne / Prüfungsangelegenheiten'.

Bachelorstudiengänge

Agrarwissenschaften

- [Stundenpläne](#)
- [Prüfungsangelegenheiten](#)
- [Praktikumsangelegenheiten](#)

Umweltingenieurwissenschaften

- [Stundenpläne](#)
- [Prüfungsangelegenheiten](#)
- [Praktikumsangelegenheiten](#)

Masterstudiengänge

Aquakultur

- [Stundenpläne](#)
- [Prüfungsangelegenheiten](#)

Nutztierwissenschaften

- [Stundenpläne](#)
- [Prüfungsangelegenheiten](#)

Pflanzenproduktion und Umwelt

- [Stundenpläne](#)
- [Prüfungsangelegenheiten](#)

Umweltingenieurwissenschaften

- [Stundenpläne](#)
- [Prüfungsangelegenheiten](#)

1. Die Webseite <https://pruefung.uni-rostock.de> aufrufen und sich mit dem Uni-Account anmelden.

Universität
Rostock  Traditio et Innovatio

[Verifikation von Studienbescheinigungen](#) | [Vorlesungsverzeichnis](#) | [Stud.IP](#) | [Modulverzeichnis](#)

Herzlich willkommen beim Studien- und Prüfungsportal



Nutzerkennzeichen

Passwort

Anmelden

2. Auf der rechten Seite auf den Punkt "Prüfungsverwaltung" klicken. Hier kann man sich für Prüfungen anmelden, hat einen Überblick über angemeldete Prüfungen und kann Prüfungsergebnisse einsehen.

Startseite

Universität
Rostock  Traditio et Innovatio

[Studiumsverwaltung ...](#) | [Prüfungsverwaltung ...](#) | [Modulverzeichnis](#)

Startseite



[Studiumsverwaltung ...](#)
[Prüfungsverwaltung ...](#)
[Modulverzeichnis](#)

3. Im erscheinenden oberen Menü den Link „**Modulanmeldung**“ anklicken und die aufgeführten Anmeldebedingungen per Mausklick akzeptieren.

4. Den Ordner für den Studiengang aufklappen und z.B. auf „**Pflichtmodule**“ klicken.



Modulanmeldung

Bitte wählen Sie das an- oder abzumeldende Modul aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.


Studiengang: Master Pflanzenproduktion, Umwelt 2017, 1.ÄS

- ↳ **Pflichtmodule**
- ↳ **Wahlpflichtmodule**

5. Ein Modul auswählen und auf "Prüfung anmelden" klicken. Danach erscheint die Sicherheitsabfrage, ob man sich zur Prüfung anmelden will. Die Frage muss „ja“ bestätigt werden.

Startseite

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Studiumsverwaltung ... Prüfungsverwaltung ... Modulverzeichnis

Startseite ▶ Prüfungsverwaltung ▶ Modulanmeldung

Modulanmeldung

Bitte wählen Sie das an- oder abzumeldende Modul aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

Studiengang: Master Pflanzenproduktion, Umwelt 2017, 1.ÄS

- ↳ **Pflichtmodule**
 - ↳ Allgemeiner Pflanzenbau und Pflanzenernährung (1750780)
 - ↳ Bodenforschung für die Pflanzenproduktion (1751620)
 - ↳ Ertragsphysiologie (1751260)
 - ↳ Explorative Datenanalyse (1751630)
 - ↳ Forschungspraxis in den Arbeitsgruppen (1750820)
 - ↳ Lineare und gemischte Modelle (1750420)
 - ↳ Ökonomische Analyse pflanzenbaulicher Systeme (1751600)
 - ↳ Pflanzenpathologie und integrierter Pflanzenschutz (1751640)
- ↳ **Wahlpflichtmodule**


6. Die Prüfung für das Modul wurde angemeldet, es wird eine Bestätigungsmail verschickt.

Zur Kontrolle sollte man trotzdem am darauffolgenden Tag den Status der Anmeldung überprüfen.

Abmeldung von der Prüfungsanmeldung

- Die Kandidatin/der Kandidat kann eine Anmeldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis zu **vierzehn Tage** vor dem Prüfungstermin **schriftlich** beim Prüfungsamt zurücknehmen.
- Das gilt nur für **Prüfungen zum Regelprüfungstermin**.
- Für Wiederholungen gilt diese Regelung nicht.

Die **Rücknahmeerklärung** finden Sie unter:

Universität Rostock  Traditio et Innovatio Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät Prüfungsamt

Rücknahmeerklärung von Prüfungsanmeldungen gemäß §9 (3) der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 21.11.2019 sowie der 1. bis 3. Satzung zur Änderung der RPO-Ba/Ma vom 13.01.2020, 11.05.2020 sowie 09.10.2020

Abgabefrist: bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt der AUF
(Nicht für vorlesungsbegleitende Prüfungen gültig)

Studiengang	Bachelor Agrarwissenschaften
Name, Vorname	
Matrikelnummer	
E-Mail-Adresse	

Ich erkläre die Rücknahme für folgende Modulprüfung-en.

Prüfung Nr.	Modulbezeichnung	Prüfungstermin	Datum der Prüfung

OStD/in

Unterschrift Studierende/Studierender

Erklärung ergriffen im Prüfungsamt am: _____

Stand: Oktober 2020

www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/

- Jede Modulprüfung, die zum **Regelprüfungstermin** unternommen wird, wird automatisch als **Freiversuch** gewertet.
- Für die **Abschlussprüfung** gibt es **keinen** Freiversuch.
- Besteht eine Kandidatin/ein Kandidat eine Modulprüfung im Freiversuch, darf sie/er die Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung erneut ablegen (Verbesserungsversuch). Der Verbesserungsversuch hat bis zum Ende der darauf folgenden zwei Semester zu erfolgen. Es gilt die jeweils bessere Note.





- Besteht eine Modulprüfung aus zwei Prüfungsleistungen, sind im Falle eines Verbesserungsversuches, beide Prüfungsleistungen zu wiederholen und zu bestehen. Es gilt die bessere Note.
- Wenn bei einer Modulprüfung mit zwei Prüfungsleistungen, eine Prüfungsleistung nicht bestanden wurde, gilt die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden. Beide Prüfungsleistungen müssen wiederholt werden.
- Wenn bei einer Modulprüfung mit zwei Prüfungsleistungen, eine Prüfungsleistung zum Regelprüfungstermin nicht bestanden wurde, kann die Kandidatin/der Kandidat, wenn sie/er die bestandene Prüfungsleistung behalten möchte, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss für diese Modulprüfung einen **Antrag auf Aussetzung des Freiversuchs** stellen.

Den Antrag auf Aussetzung des Freiversuches und weitere Informationen finden Sie unter:

www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/



Antrag auf Aussetzung (Nichtinanspruchnahme) des Freiversuches gemäß §17 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 21.11.2019

Dieser Antrag ist bis zum **15. Mai** für Prüfungen des vorherigen Wintersemesters, bzw. **15. November** für das vorherige Sommersemester im Prüfungsamt der AUF einzureichen.

Studiengang	Master Umweltingenieurwissenschaften
Name, Vorname	
Matrikelnummer	
E-Mail-Adresse	

Ich beantrage die Aussetzung des Freiversuchs für folgende Modulprüfungen¹

Prüfungsnr.	Modulbezeichnung	LP	Termin erste reguläre Prüfung	Vormerk genehmigt	Prüfungsamt abgelehnt

Ort/Datum

Unterschrift Studierende/Studierende

Antrag eingegangen im Prüfungsamt am: _____

¹ Wenn bei einer Modulprüfung mit zwei Prüfungsleistungen, eine Prüfungsleistung zum Regelprüfungstermin nicht bestanden wurde, können die Studierenden, wenn sie die bestandene Prüfungsleistung behalten möchten, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss für diese Modulprüfung einen Antrag auf Aussetzung des Freiversuchs stellen. Die Anmeldung zu den Prüfungen muss im darauffolgenden Semester erfolgen.

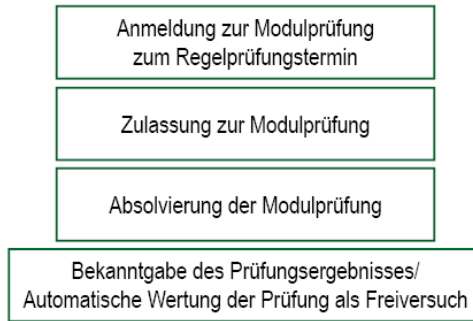
Stand: Juni 2020

Der Antrag muss

- bis zum **15. Mai** für Prüfungen des vorherigen Wintersemesters
- bis zum **15. November** für das vorherige Sommersemester

schriftlich im Prüfungsamt der AUF eingereicht werden.

Ablauf des Prüfungsverfahrens gemäß RPO-Ba/Ma vom 21.11.2019 (inklusive der dazugehörigen Satzungsänderungen)



Modulprüfung bestanden	Verbesserungsversuch	Wiederholung der Modulprüfung		Rücknahme des Freiversuchs	
Die Prüfung ist bestanden. Die/Der Studierende ist mit der Note zufrieden.	Die Prüfung ist bestanden. Die/Der Studierende möchte seine Note verbessern.	Die Prüfung ist nicht bestanden.		Modul mit zwei PL (1. PL bestanden / 2. PL nicht bestanden) - bestandene Prüfungsleistung soll nicht verloren gehen -	
	Anmeldung zu allen zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen in den darauffolgenden zwei Semestern	Anmeldung zum regulären ersten Versuch für alle zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen in den darauffolgenden zwei Semestern		Antrag auf Rücknahme des automatischen Freiversuchs für das Modul mit zwei PL innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses	
	Absolvierung aller zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen	Absolvierung aller zur Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen		Anmeldung der nichtbestandenen PL in den darauffolgenden zwei Semestern	
	Die Prüfung ist bestanden. Es zählt das bessere Prüfungsergebnis.	Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden.	Absolvierung der nicht bestandenen PL in den darauffolgenden zwei Semestern	
		Anmeldung / Absolvierung 1. Wiederholung		Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden.
		Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden.	Anmeldung / Absolvierung 2. Wiederholung	
		Anmeldung / Absolvierung 2. Wiederholung		Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden. Der Prüfungsanspruch in diesem Modul ist verloren.
		Die Prüfung wird bestanden.	Die Prüfung wird nicht bestanden. Der Prüfungsanspruch in diesem Modul ist verloren.		

Ablauf Prüfungsverfahren

...bei Notenverbesserung



Anmeldung zur Prüfung
zum Regelprüfungstermin



Zulassung zur Prüfung



Absolvierung der Prüfung



Bekanntgabe Prüfungsergebnis/
Wertung der Prüfung als Freiversuch

Verbesserungsversuch

Die Prüfung ist bestanden. Die/Der Studierende möchte seine Note verbessern.

Anmeldung zu allen zur Modulprüfung
gehörenden Prüfungsleistungen
in den darauffolgenden zwei Semestern

Absolvierung aller zur Modulprüfung
gehörenden Prüfungsleistungen

Die Prüfung ist bestanden.
Es zählt das bessere Prüfungsergebnis.

Ablauf Prüfungsverfahren

...nach nichtbestandener Prüfung



Anmeldung zur Prüfung
zum Regelprüfungstermin



Zulassung zur Prüfung



Absolvierung der Prüfung



Bekanntgabe Prüfungsergebnis/
Wertung der Prüfung als Freiversuch

Wiederholung der Modulprüfung

Die Prüfung ist nicht bestanden.

Anmeldung zum regulären ersten Versuch für alle zur
Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen
in den darauffolgenden zwei Semestern

Absolvierung aller zur Modulprüfung
gehörenden Prüfungsleistungen

Die Prüfung wird
bestanden.

Die Prüfung wird nicht
bestanden.

Anmeldung / Absolvierung
1. Wiederholung

Die Prüfung wird
bestanden.

Die Prüfung wird
nicht bestanden.

Anmeldung / Absolvierung
2. Wiederholung

Die Prüfung wird
bestanden.

Die Prüfung wird
nicht bestanden.
**Der Prüfungsanspruch
in diesem Modul ist
verloren.**

Ablauf Prüfungsverfahren

...nach nichtbestandener Teilprüfung mit Aussetzung des Freiversuchs



Anmeldung zur Prüfung
zum Regelprüfungstermin



Zulassung zur Prüfung



Absolvierung der Prüfung



Bekanntgabe Prüfungsergebnis/
Wertung der Prüfung als Freiversuch

Rücknahme des Freiversuchs

Modul mit zwei PL (1. PL bestanden / 2. PL nicht bestanden)
- bestandene Prüfungsleistung soll nicht verloren gehen -

Antrag auf Rücknahme des automatischen Freiversuchs für
das Modul mit zwei PL innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Anmeldung der nichtbestandenen PL
in den darauffolgenden zwei Semestern

Absolvierung der nicht bestandenen PL
in den darauffolgenden zwei Semestern

Die Prüfung wird
bestanden.

Die Prüfung wird
nicht bestanden.

Anmeldung / Absolvierung
2. Wiederholung

Die Prüfung wird
bestanden.

Die Prüfung wird
nicht bestanden.
**Der Prüfungsanspruch
in diesem Modul ist
verloren.**

Abschlussarbeit

Bachelorstudiengang

- Agrarwissenschaften
- Umweltingenieurwissenschaften

Bachelorarbeit

Masterstudiengänge

- Aquakultur
- Nutztierwissenschaften
- Pflanzenproduktion und Umwelt
- Umweltingenieurwissenschaften

Masterarbeit

- wissenschaftliche Facharbeit
- bietet Ihnen die Möglichkeit, ihr Profil zu schärfen und sich auf einen Themenbereich zu spezialisieren



Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um das Thema! Die beliebtesten Themen sind schnell vergriffen!

Abschlussarbeit



	Bachelorarbeit	Masterarbeit
Regeltermin	6. Semester	4. Semester
Bearbeitungszeit	<ul style="list-style-type: none"> • 18 Wochen • fristgemäße Abgabe beim Prüfungsamt • auf Antrag max. <u>vier</u> Wochen Verlängerung möglich	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Wochen • fristgemäße Abgabe beim Prüfungsamt • auf Antrag max. <u>acht</u> Wochen Verlängerung möglich
Kolloquium	20 min Vortrag (gilt nur für Bachelor UIW) 30 min Diskussion (gilt nur für Bachelor UIW)	20 min Vortrag 30 min Diskussion
Arbeitsaufwand	360 Stunden (Σ 12 LP) <i>einschließlich Vorbereitung der Arbeit, Absolvierung von Konsultationen und des Kolloquiums</i>	900 Stunden (Σ 30 LP) <i>einschließlich Vorbereitung der Arbeit und Absolvierung des Kolloquiums</i>

Bachelorarbeit

- Nachweis von mindestens **138 Leistungspunkten** in diesem Studiengang

Besonderheit im Studiengang Agrarwissenschaften:

Absolvierung eines Praktikums von insgesamt 12 Wochen Dauer in einem studiengangsrelevanten Einsatzgebiet

- Um einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen, wird empfohlen, den Antrag bis **zwei Wochen vor Beginn des 6. Semesters zu stellen.**

Masterarbeit

- Nachweis von mindestens **72 Leistungspunkten** in diesem Studiengang

Besonderheit im Studiengang Aquakultur:

Nachweis des berufsbezogenen Praktikums im Modul „Praxis der Aquakultur“

- Um einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen, wird empfohlen, den Antrag bis **zwei Wochen vor Beginn des 4. Semesters** zu stellen.

**Der Antrag auf Ausgabe der Abschlussarbeit ist schriftlich
beim Prüfungsamt einzureichen!**

Verhalten im Krankheitsfall

Wenn der Kandidat nach Zulassung zur Prüfung ohne triftigen Grund (z.B. Krankheit) zurücktritt oder wenn er sie ohne triftigen Grund versäumt, wird sie mit **5,0** bewertet !

Bei Krankheit oder krankheitsbedingtem Abbruch der Prüfung ist ein ärztliches Attest unter **Nutzung des Formblattes Krankmeldung** einzuholen.

Das Formblatt finden Sie auf der Homepage der AUF unter:

[https://www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/
stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/](https://www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/)



Foto: www.bkk-werra-meissner.de

Verfahrensweise im Krankheitsfalle:

Was muss ein Studierender tun, wenn er/sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung antreten bzw. sie abbrechen will? Er/sie hat die Erkrankung gemäß geltender Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsamt unverzüglich glaubhaft zu machen. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Zögern (§ 121, Absatz 1, BGB).

Zu diesem Zweck wird ein **ärztliches Attest** benötigt, das es dem Prüfungsamt erlaubt, aufgrund der Angaben eines Arztes die Rechtsfrage zu beantworten, **ob Prüfungsunfähigkeit** vorliegt. **Die Beantwortung der Rechtsfrage**, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist nicht Aufgabe des Arztes; dies **ist** vielmehr **letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde** zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung nicht aus und ist auch nicht zulässig, dass dem Kandidaten „Prüfungsunfähigkeit“ attestiert wird.

Mitwirkungspflicht der Studierenden

Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden unverzüglich, d.h. **ohne schuldhaftes Zögern**, offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen und psychischen Auswirkungen.

Nach Anerkennung der Prüfungsunfähigkeit durch den Prüfungsausschuss gilt das ärztliche Attest für alle Prüfungen im ausgewiesenen Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit.

- Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen schützen in erster Linie die Studierenden, z.B. bei der Einhaltung von Fristen!
- Schieben Sie möglichst keine Prüfungen! Legen Sie die Prüfungen in den Regelzeiten ab!
- Kontaktieren Sie rechtzeitig das Prüfungsamt, wenn Sie grundsätzliche Schwierigkeiten haben. Bei triftigen Gründen ist auch ein individueller Studienplan möglich!

